1. August-Ansprache 2016

Regierungsrat Benedikt Würth,
Vorsteher des Finanzdepartementes des Kantons St.Gallen

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, dass ich heute Morgen mit Ihnen einige Gedanken über die Schweiz und unsere Herausforderungen austauschen kann.

Es ist ein runder Geburtstag, 725 Jahre seit 1291. Der Bundesbrief wird seit Ende des 19. Jahrhunderts offiziell als Gründungsurkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft gehalten und das damalige Landfriedensbündnis der drei Urkantone wird heute als erste Verfassung der Schweiz bezeichnet.

Wer den Bundesbrief heute liest, stellt fest, dass das Dokument eine Mischung aus gegenseitiger Unterstützung, Strafgesetzbuch und Regeln zur Streitschlichtung darstellt. Die eigentlichen Freiheitsrechte kamen erst mit der französischen Revolution und den Verfassungen des 19. Jahrhunderts hinzu.

Übrigens spielte die Ostschweiz bei diesen Verfassungsentwicklungen eine wichtige Rolle.

St.Gallen als Pionier bei den Grundrechten und bei der Mitbestimmung

Im Jahr 1830/31 erbrachte man im Kanton St.Gallen eine Pionierleistung, weil man erstmals ein direktdemokratisches Element in eine moderne, nach französischem Vorbild konzipierte Verfassung integrierte. Im 19. Jahrhundert genügten die alten Demokratien den Ansprüchen an einen zeitgemässen Rechtsstaat nicht mehr. In ländlichen Gegenden des Kantons teilte man diese Auffassung allerdings nicht. Vor diesem Hintergrund profilierten sich in der sogenannten Regeneration von 1800/31 zwei grundverschiedene politische Strömungen mit ebenso unterschiedlichen Staatsvorstellungen: eine bürgerlich-liberale und eine ländlich-demokratische. Diese Auseinandersetzung gipfelte in St.Gallen in einem Verfassungskampf. Am Ende stand jener Kompromiss, der die Geburtsstunde der modernen direkten Demokratie in der Schweiz bedeutete. Man erfand das Veto, einen Vorläufer des heutigen Gesetzesreferendums (vgl. Bruno Wickli: Politische Kultur, politische Erfahrungen und Durchbruch der modernen direkten Demokratie in St.Gallen).

Der Thurgau als Taktgeber bei der ersten liberalen Verfassung

Der Thurgauer Johann Konrad Kern war einer der bedeutendsten Baumeister der ersten Bundesverfassung von 1848 und sorgte dafür, dass viele Grundsätze der ersten Thurgauer Verfassung in die erste Bundesverfassung von 1848 Einzug hielten. Die Thurgauer Verfassung, am 14. April 1831 vom Thurgauer Volk angenommen, war für ihre damalige Zeit revolutionär: Der Thurgauer Pfarrer Thomas Bornhauser hatte vom Parlament den Auftrag erhalten, eine neue Verfassung für den Kanton zu entwerfen, welche die Ideen der Menschenrechte und der Aufklärung wieder aufleben lassen und sie deutlicher als bislang umsetzen würde. Gemeinden und Berufsverbände äusserten in konkreten Eingaben ihre Wünsche für die neue Verfassung. An oberster Stelle der Wunschliste standen wirtschaftliche Reformen und die Garantie der wirtschaftlichen Freiheit. So fügte Thomas Bornhauser dem Katalog der Menschenrechte die Wirtschaftsfreiheit hinzu und in Ergänzung dazu den Schutz des Privateigentums. (vgl.: Zeit-Fragen)

Erst vor dem Hintergrund der Katastrophe des zweiten Weltkriegs wurde auf internationaler Ebene die allgemeine Erklärung der Menschenrechte geschaffen.

Grundrechte und Menschenrechte sind Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe, aber nicht nur.

Gesetzgeber bzw. Gerichte haben die Pflicht den Grundrechts-Schutz auch gegenüber Eingriffen von Privatpersonen abzusichern.

Dahinter steht die Überlegung, dass wer Recht und Freiheit beansprucht, auch Verantwortung gegenüber Gesellschaft und andern wahrnehmen muss. Die Freiheit des einzelnen grenzt an die Freiheit des nächsten.

Meine Generation ist in einer Zeit gross geworden, in der die Freiheitsrechte als selbstverständlich gelten. Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus verstärkte sich das Gefühl, dass die freiheitliche Gesellschafts- und Staatsordnung letztlich andern Systemen überlegen ist und nicht mehr angreifbar ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Ereignisse der letzten Wochen und Monate zeigen uns eindrücklich. Die freiheitliche Gesellschafts- und Staatsordnung, die Art und Weise, wie wir leben - das ist keine Selbstverständlichkeit, sie ist durch Terrorismus und religiösen und politischen Fanatismus bedroht.

Wir müssen unsere freiheitlichen Errungenschaften auf allen Ebenen verteidigen.

Hier ist auch die Schweiz gefordert, im Bund, im Kanton, auch in der Gemeinde.

In unserm Land darf es keinen Platz für religiösen und politischen Fanatismus geben. Den Grundrechten, die auch Fanatiker in Anspruch nehmen wollen, sind durch die Gesetze auch Grenzen gesetzt. Denn nur so kann auch die Freiheit im Kern geschützt werden. Das gilt für mich auch für die Religionsfreiheit. Denn Freiheit ist nicht nur mit Verantwortung verbunden, sondern auch mit den Werten, die wir in unserer Verfassung festgelegt haben.

Diese Werte sind durchzusetzen gegenüber denjenigen, die unsern Wertekompass nicht akzeptieren. Ein Freiheitsbegriff, der mit Grundhaltung verbunden – alles soll jedem immer möglich sein – führt in die gesellschaftliche Orientierungslosigkeit. Das ist auch das Einfallstor für Extremismus. Auf dieser Basis lässt sich kein Staat machen. Darum ist es wichtig, dass wir uns auch im Klaren sind, welches unsere Kernwerte sind: Eigenverantwortung, Rücksichtnahme, Verlässlichkeit, Ehrlichkeit, Solidarität.

Der von verschiedenen Kreisen propagierte Text für eine neue Landeshymne vermag in dieser Hinsicht nicht zu überzeugen. Der Freiheitsbegriff ist zu oberflächlich und wird den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht.

Es heisst dort: Frei, wer seine Freiheit nützt. Basta. Das ist ziemlich banal und kurzsichtig.

Nicht nur darum braucht es aus meiner Sicht keine neue Landeshymne. Die alte tut es nach wie vor. Und solange die Fussballer die alte nicht können, braucht es erst recht keine neue.

Sehr geehrte Damen und Herren. Vielleicht haben sie auch im Ausland Ferien gemacht. Ich war mit meiner Familie zwei Wochen in England – eine tolle Reise. England ist zweifellos ein hoch entwickeltes Land und doch: man kommt auch gerne wieder in die Schweiz zurück.

Ich habe immer den Eindruck, dass vielen die Vorzüge unseres Landes vor allem dann bewusst werden, wenn wir etwas Abstand nehmen. Das ist auch irgendwie normal und menschlich.

Denken wir an das Leistungsniveau im öffentlichen Verkehr, im Gesundheitswesen, im Bildungswesen, die intakten Aufstiegschancen für Leistungswillige, aber auch an die Zuverlässigkeit der öffentlichen Verwaltung. Und die Mitbestimmung ist über die direkte Demokratie sowieso einzigartig.

Wenn ich dann aber wieder im politischen und medialen Alltag ankomme, höre ich nur, was alles angeblich nicht laufen und funktionieren soll.

Wir klagen gelegentlich auf höchstem Niveau.

Verstehen sie mich falsch. Gerade um erfolgreich zu bleiben, muss sich der Staat wie die Unternehmen ebenfalls permanent verbessern. Und wir können auch effizienter werden. Ich halte nichts davon, dass angeblich «keine Luft mehr besteht». Wenn man nur selbstzufrieden ist, geht es bergab. Das ist in der Wirtschaft so, das ist beim Staat genau gleich.

Aber trotzdem wäre es hilfreich, wenn man die Dinge etwas nüchterner, dafür mit mehr Konsequenz angehen würde.

Die ständige Skandalisierung und Dramatisierung von noch so kleinen Problemen in Medien und Politik bringen nämlich gar nichts, ausser dass dies in der Regel der Nährboden für noch mehr Regulierungen ist – denn die Politik muss bei jedem noch so kleinen Missstand «sofort etwas tun». Besser ist es, zuerst zu überlegen, wo genau das Problem, und dann was seitens des Staates konkret zu tun oder auch zu unterlassen ist. Die Anspruchshaltung gegenüber dem Staat, den wir alle gemeinsam bilden, muss auch immer wieder kritisch hinterfragt werden.

Bei der zunehmend stärker werdenden politischen Hektik, wird besonnenes und umsichtiges Handeln immer schwieriger, aber auch immer wichtiger.

Nur so kann die zunehmende Regulierung eingedämmt beziehungsweise wieder zurückgefahren werden. Wenn sie die Vor-

stosslisten in eidgenössischen oder kantonalen Parlamenten lesen, dann können Sie sich kaum vorstellen, was der Staat alles tun und machen soll – und beim Bund kommt in der Regel noch die Forderung dazu, dass eine Regelung zentralistisch in Bern und nicht in Kantonen oder Gemeinden zu treffen ist.

Damit ist auch die Frage im Zentrum, wie wir es in der Praxis mit unserer freiheitlichen und föderalen Staats- und Gesellschaftsordnung halten. Damit ist auch eine Vertrauensfrage verknüpft. Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit des Einzelnen oder privater Institutionen. Und wenn der Bund oder der Kanton sich eines Problems annehmen will, muss er sich zu allererst die Frage stellen, ob das Problem nicht besser durch die unter Ebene und somit bürgernaher zu lösen ist. Um die Regulierungswelle wirksam zu bremsen, braucht es darum in erster Linie mehr gegenseitiges Vertrauen in Politik und Gesellschaft.

Dabei müssen wir in der Schweiz auch wieder vermehrt lernen, mit unterschiedlichen Lösungen umzugehen und solche nicht einfach in die Ecke des Kantönligeists zu stellen. Gerade der Ideen-Wettbewerb unter Gemeinden und Kantonen befördert innovative Lösungen im staatlichen Sektor. Und gerade weil wir nicht alles zentral geregelt haben, funktioniert dieser Staat.

Und wenn Regulierung, dann gute Regulierung. Gerade aber auf Bundesebene gelingt es mächtigen Lobbyorganisationen immer

wieder, ihre Interessen so durchzusetzen, dass sie selbst gegenüber Sparanstrengungen im Budgetprozess geschützt sind.

Das bedeutet, dass viele Ausgaben heute gesetzlich gebunden sind. 1990 lag dieser Anteil der gebundenen Ausgaben bei knapp einen Drittel des Bundeshaushalts. Heute liegt der Anteil bei über 60 Prozent. Diese Misswirtschaft beschäftigt heute leider nur die Finanzpolitiker, in der breiten Öffentlichkeit und in den Medien ist das Problem nicht angekommen, man pflegt lieber einfache Schlagworte und Parolen. Dabei ist diese Entwicklung gegenüber dem Bürger und Steuerzahler höchst alarmierend.

Sehr geehrte Damen und Herren
Unser Land steht gut da. Ich wünsche mir, dass wir in der Schweiz, auf höchstem Niveau Probleme lösen, statt auf höchstem Niveau klagen und Probleme bewirtschaften.

Wir sollten den Bundesfeiertag auch nutzen, uns auf unsere Kernwerte besinnen. Freiheit, Freiheitsrechte und Föderalismus.
Und wir müssen unsere freiheitliche Gesellschafts- und Staatsordnung in diesen unruhigen Zeiten auch schützen, stärken und verteidigen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen frohen und gemütlichen ersten August.